

**Versicherungsmathematische Bewertung  
von Jubiläumsverpflichtungen  
zum 31.12.2014**

**für Firma**

Mustermann AG  
Muster Straße 123  
54321 Musterstadt

Ausgearbeitet durch:

Clever Software GmbH  
St.-Joachim-Weg 7  
86450 Altenmünster

---

**Versicherungsmathematische Bewertung von Jubiläumsverpflichtungen**  
**zum Stichtag 31.12.2014**  
**für Firma**

Mustermann AG

(1) Auftrag

Die Firma hat uns beauftragt, die Bewertung der von ihr übernommenen Jubiläumsverpflichtungen zum 31.12.2014 vorzunehmen. Sie hat uns den Wortlaut der erteilten Zusagen und die für die Bewertung notwendigen persönlichen Daten der zuwendungsberechtigten Personen mitgeteilt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben übernimmt sie selbst die Gewähr.

(2) Rechnungsgrundlagen

Die Berechnung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Alle weiteren Einzelheiten, insbesondere über die Auswahl der Sterblichkeiten, des Bewertungsverfahrens und des verwendeten Rechnungszinses, können den folgenden Anlagen entnommen werden.

(3) Berechnungsergebnisse

(a) Rückstellung für die Steuerbilanz (§ 5 Abs. 4 EStG)

Die Rückstellung für die Steuerbilanz zum 31.12.2014 beträgt EUR 44.722. Für Dienstzeiten bis zum 31.12.1992 wurde ein Kürzungsbetrag in Höhe von EUR 414 berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellung in der Steuerbilanz wurde auf den Ansatz in der Handelsbilanz begrenzt, woraus allerdings kein weiterer Kürzungsbetrag resultierte.

(b) Rückstellung für die Handelsbilanz (§ 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i. d. F. des BilMoG)

Die Rückstellung für die Handelsbilanz zum 31.12.2014 beträgt EUR 44.870.

Altenmünster, den 22.06.2015

Gerd Clever, Aktuar (DAV)

**Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen zum 31.12.2014  
über die Personenkreise**

Personen- kreis	Personen- anzahl	Rückstellung Steuerbilanz Sollwert EUR	Rückstellung Steuerbilanz ohne Begrenzung EUR	Rückstellung Handelsbilanz EUR
1 - Prokuristen	2	14.042	14.042	16.049
2 - Angestellte	4	23.728	23.728	21.942
3 - Gesellschafter Geschäftsführer	1	7.366	6.952	6.879
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>7</b>	<b>45.136</b>	<b>44.722</b>	<b>44.870</b>

## Zuwendungsplan und Bewertungsparameter zum 31.12.2014

### Allgemeine Daten

Personenkreis: Prokuristen  
 Normaler Pensionierungstag: nächster 01. nach Vollendung des 65. Lebensjahres  
 Abrechnungsmonat: Monat der Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit  
 Fluktuationsraten (HGB): keine Fluktuationsraten  
 Monatsbezüge: 100 % der maßgeblichen Bezüge  
 Jahresbezüge für AG-Abgaben: 12,6-faches der maßgeblichen Bezüge  
 Bezüge-Trend (HGB): 1,5 % jährlich

### Jubiläumszuwendungen

	nach 15 Jahren	nach 25 Jahren	nach 40 Jahren
% der monatlichen Bezüge	100 %	200 %	300 %

### Beitragssätze der Sozial-/Unfallversicherung und sonstige Abgaben

	AG-Anteil	BBG in EUR	Trend	berücksichtigen
Rentenversicherung	9,350 %	72.600	0,00 %	ja
Arbeitslosenversicherung	1,500 %	72.600	0,00 %	ja
Krankenversicherung	7,300 %	49.500	0,00 %	ja
Pflegerentenversicherung	1,175 %	49.500	0,00 %	ja
Unfallversicherung	0,510 %	84.000	0,00 %	ja
Sonstige Abgaben	0,150 %	72.600	0,00 %	ja

### Bewertungsparameter

	Rechnungs- grundlagen	Rechnungs- zins	Bewertungs- verfahren	Vorgezogenes Endalter
Steuerbilanz (§ 5 EStG)	RT 2005 G	5,50 %	Teilwert	nein
Handelsbilanz (§ 249 HGB)	RT 2005 G	4,53 %	PUC-Methode	nein

**Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen zum 31.12.2014  
Einzelergebnisse (Zuwendungen, ohne Arbeitgeberabgaben)**

Personen- kreis	Name	Geburts- datum	M F	Dienst- eintritt	1. Zuwen- dungs- termin	1. Zuwen- dung EUR	2. Zuwen- dungs- termin	2. Zuwen- dung EUR	3. Zuwen- dungs- termin	3. Zuwen- dung EUR
1	Maierhuber	01.01.1964	M	01.01.2000	12/2014	6.000,00	12/2024	12.000,00	---	---
1	Schmidtbauer	01.01.1968	F	01.01.2002	12/2016	6.500,00	12/2026	13.000,00	---	---

**Rückstellungen für Jubiläumswendungen zum 31.12.2014  
Einzelerggebnisse (Rückstellungen)**

Personen- kreis	Name	Geburts- datum	M F	Dienst- eintritt	Maß- gebliche Bezüge EUR	Steuerl. Teilwert EUR	Steuerl. Kürz.- betrag EUR	Ansatz Steuer- bilanz EUR	Ansatz Handels- bilanz EUR
1	Maierhuber	01.01.1964	M	01.01.2000	6.000	4.504	0	4.504	4.816
1	Schmidtbauer	01.01.1968	F	01.01.2002	6.500	9.538	0	9.538	11.233

## Zuwendungsplan und Bewertungsparameter zum 31.12.2014

### Allgemeine Daten

Personenkreis: Angestellte  
 Normaler Pensionierungstag: 67 Jahre (mit Übergangsregelung gem. RVAGAnpG)  
 Abrechnungsmonat: Monat der Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit  
 Fluktuationsraten (HGB): keine Fluktuationsraten  
 Jahresbezüge für AG-Abgaben: 12-faches der maßgeblichen Bezüge  
 Bezüge-Trend (HGB): keiner

### Jubiläumszuwendungen

	nach 15 Jahren	nach 25 Jahren
Lohngruppenwert	5.000,00 EUR	10.000,00 EUR

Lohngruppe	Anteil am Lohngruppenwert
1 - Lohngruppe 1	100 %
2 - Lohngruppe 2	70 %
3 - Lohngruppe 3	50 %

### Beitragsätze der Sozial-/Unfallversicherung und sonstige Abgaben

	AG-Anteil	BBG in EUR	Trend	berücksichtigen
Rentenversicherung	9,350 %	72.600	0,00 %	ja
Arbeitslosenversicherung	1,500 %	72.600	0,00 %	ja
Krankenversicherung	7,300 %	49.500	0,00 %	ja
Pflegerentenversicherung	1,175 %	49.500	0,00 %	ja
Unfallversicherung	0,510 %	84.000	0,00 %	ja
Sonstige Abgaben	0,150 %	72.600	0,00 %	ja

### Bewertungsparameter

	Rechnungs- grundlagen	Rechnungs- zins	Bewertungs- verfahren	Vorgezogenes Endalter
Steuerbilanz (§ 5 EStG)	RT 2005 G	5,50 %	Teilwert	nein
Handelsbilanz (§ 249 HGB)	RT 2005 G	4,53 %	PUC-Methode	nein

**Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen zum 31.12.2014  
Einzelergebnisse (Zuwendungen, ohne Arbeitgeberabgaben)**

Personen- kreis	Name	Geburts- datum	M F	Dienst- eintritt	1. Zuwen- dungs- termin	1. Zuwen- dung EUR	2. Zuwen- dungs- termin	2. Zuwen- dung EUR
2	Haferkorn	04.05.1970	F	01.05.1995	04/2010	5.000,00	04/2020	10.000,00
2	Fleissig	16.07.1980	M	01.07.2000	06/2015	3.500,00	06/2025	7.000,00
2	Becker	11.11.1955	M	01.01.1995	12/2009	5.000,00	12/2019	10.000,00
2	Mutig	02.04.1972	M	01.01.1999	12/2013	2.500,00	12/2023	5.000,00



**Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen zum 31.12.2014  
Einzelergbnisse (Rückstellungen)**

Personen- kreis	Name	Geburts- datum	M F	Dienst- eintritt	Maß- gebliche Bezüge EUR	Steuerl. Teilwert EUR	Steuerl. Kürz.- betrag EUR	Ansatz Steuer- bilanz EUR	Ansatz Handels- bilanz EUR
2	Haferkorn	04.05.1970	F	01.05.1995	5.000	7.449	0	7.449	6.862
2	Fleissig	16.07.1980	M	01.07.2000	2.000	7.150	0	7.150	6.776
2	Becker	11.11.1955	M	01.01.1995	5.000	6.363	0	6.363	5.860
2	Mutig	02.04.1972	M	01.01.1999	1.000	2.766	0	2.766	2.444

## Zuwendungsplan und Bewertungsparameter zum 31.12.2014

### Allgemeine Daten

Personenkreis:                   Gesellschafter Geschäftsführer  
 Normaler Pensionierungstag: nächster 01. nach Vollendung des 65. Lebensjahres  
 Abrechnungsmonat:           Folgemonat der Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit  
 Fluktuationsraten (HGB):     keine Fluktuationsraten  
 Monatsbezüge:                 100 % der maßgeblichen Bezüge  
 Jahresbezüge für AG-Abgaben: 12-faches der maßgeblichen Bezüge  
 Bewertung von Urlaubstagen: 5 % der Monatsbezüge  
 Bezüge-Trend (HGB):         keiner

### Jubiläumszuwendungen

	nach 15 Jahren	nach 20 Jahren	nach 30 Jahren
Festbetragszuwendung	5.000,00 EUR	7.000,00 EUR	10.000,00 EUR
Urlaubstage	1 Tag	2 Tage	3 Tage

### Beitragssätze der Sozial-/Unfallversicherung und sonstige Abgaben

	AG-Anteil	BBG in EUR	Trend	berücksichtigen
Rentenversicherung	9,350 %	72.600	0,00 %	ja
Arbeitslosenversicherung	1,500 %	72.600	0,00 %	ja
Krankenversicherung	7,300 %	49.500	0,00 %	ja
Pflege Rentenversicherung	1,175 %	49.500	0,00 %	ja
Unfallversicherung	0,510 %	84.000	0,00 %	ja
Sonstige Abgaben	0,150 %	72.600	0,00 %	ja

### Bewertungsparameter

	Rechnungs- grundlagen	Rechnungs- zins	Bewertungs- verfahren	Vorgezogenes Endalter
Steuerbilanz (§ 5 EStG)	RT 2005 G	5,50 %	Teilwert	nein
Handelsbilanz (§ 249 HGB)	RT 2005 G	4,53 %	PUC-Methode	nein

**Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen zum 31.12.2014**  
**Einzelergebnisse (Zuwendungen, ohne Arbeitgeberabgaben und Urlaubstage)**

Personen- kreis	Name	Geburts- datum	M F	Dienst- eintritt	1. Zuwen- dungs- termin	1. Zuwen- dung EUR	2. Zuwen- dungs- termin	2. Zuwen- dung EUR	3. Zuwen- dungs- termin	3. Zuwen- dung EUR
3	Mustermüller	02.04.1960	M	01.01.1990	01/2005	5.000,00	01/2010	7.000,00	01/2020	10.000,00

**Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen zum 31.12.2014**  
**Einzelergebnisse (Rückstellungen)**

Personen- kreis	Name	Geburts- datum	M F	Dienst- eintritt	Maß- gebliche Bezüge EUR	Steuerl. Teilwert EUR	Steuerl. Kürz.- betrag EUR	Ansatz Steuer- bilanz EUR	Ansatz Handels- bilanz EUR
3	Mustermüller	02.04.1960	M	01.01.1990	10.000	7.366	414	6.952	6.879

## Allgemeine Erläuterungen

### 1. Bewertung gemäß Einkommensteuergesetz (EStG)

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Nach § 5 Abs. 4 EStG ist die Bildung einer Rückstellung für die Verpflichtung zu einer Zuwendung anlässlich eines Dienstjubiläums nur zulässig, wenn das maßgebende Dienstverhältnis mindestens 10 Jahre bestanden hat, die Zuwendung das Bestehen eines Dienstverhältnisses von mindestens 15 Jahren voraussetzt und die Zusage schriftlich erteilt ist und soweit der Zuwendungsberechtigte seine Anwartschaft nach dem 31.12.1992 erwirbt. Hinsichtlich des Schriftformerfordernisses ist R 6a Abs. 7 EStR entsprechend anzuwenden. Weitere Einzelheiten können dem BMF-Schreiben vom 08.12.2008 "Rückstellungen für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums" entnommen werden.

#### **1.2 Bewertung der Verpflichtung**

Die Grundsätze der Inventurerleichterung sind entsprechend R 6a Abs. 18 EStR anzuwenden. Änderungen der Bemessungsgrundlage oder des Steuertarifes (im Falle einer Netto-Zuwendung), die erst nach dem Bilanzstichtag wirksam werden, sind zu berücksichtigen, wenn sie am Bilanzstichtag bereits feststehen (Stichtagsprinzip). Als Bewertungsverfahren kommen das Teilwertverfahren mit einem Diskontierungssatz von mindestens 5,5 % oder das Pauschalwertverfahren in Frage. Das Verfahren ist für alle Jubiläumsverpflichtungen des Unternehmens einheitlich zu wählen und für 5 Jahre bindend. Die Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens (Fluktuationsabschlag) ist dadurch hinreichend berücksichtigt, dass eine Rückstellungsbildung voraussetzt, dass das Dienstverhältnis mindestens 10 Jahre bestanden hat. Für die Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem der Begünstigte wegen des Eintritts in den Ruhestand aus dem Unternehmen ausscheidet, ist das dienstvertragliche Pensionsalter, spätestens die jeweilige Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde zu legen. Sofern für den Begünstigten auch eine Pensionszusage besteht, ist dasselbe Alter zu berücksichtigen, das nach R 6a Abs. 11 EStR bei der Bewertung der Pensionsrückstellung angesetzt wird.

### 2. Bewertung gemäß Handelsgesetzbuch (HGB)

#### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Für die ungewisse Verbindlichkeit, die sich aus der rechtsverbindlichen Zusage auf Jubiläumszuwendungen ergibt, ist gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Handelsbilanz eine Rückstellung zu bilden. Jubiläumszuwendungen fallen unter die "den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbare langfristige fällige Verpflichtungen" (vgl. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB und IDW RS HFA 30, Tz. 8) und sind somit gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags zu bewerten. Das bedeutet, dass Trendannahmen (z. B. bei bezügeabhängigen Zuwendungen) und Fluktuationsraten zu berücksichtigen sind. Für die Wahl des Diskontierungssatzes ist § 253 Abs. 2 maßgeblich, wonach die Ermittlung und Bekanntgabe nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) durch die Deutsche Bundesbank erfolgt (§ 253 Abs. 2 Satz 4, 5 HGB). § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erlaubt es, auch in Fällen kürzerer oder längerer Restlaufzeiten, bei der Ableitung des Diskontierungssatzes von einer pauschalen Restlaufzeit (mittlere Duration) von 15 Jahren auszugehen (sog. Vereinfachungsregelung, vgl. auch IDW RS HFA 30, Tz. 57-58).

#### **2.2 Bewertung der Verpflichtung**

Es ist nicht zu beanstanden, wenn die der Bewertung zugrunde gelegten Parameter, insbesondere die Personaldaten sowie der Diskontierungssatz, bereits innerhalb eines Zeitraums von bis zu 3 Monaten vor dem Bilanzstichtag erhoben werden, sofern sich Änderungen der Parameter bis zum Bilanzstichtag nur unwesentlich auf die Höhe des zu erfassenden Verpflichtungswerts auswirken. Das HGB enthält keine Vorschrift, die ein bestimmtes Bewertungsverfahren vorschreibt. Für die Bewertung von Jubiläumszuwendungen kommt sowohl die Methode der laufenden Einmalprämien (projected unit credit method i. S. d. IAS 19) als auch das versicherungsmathematische Teilwertverfahren in Betracht. Beim modifizierten Teilwertverfahren wird ein strenges Stichtagsprinzip berücksichtigt. In die Berechnung der fiktiven Prämie geht ein, dass es in der Vergangenheit keinen vorzeitigen Leistungsfall (Tod, Invalidität) bzw. Ausscheidelfall gab. Die fiktive Prämie wird also an jedem Bilanzstichtag neu berechnet. Das Teilwertverfahren führt - bei ansonsten gleichen Annahmen - zu höheren Rückstellungen als die PUC-Methode. Weitere Einzelheiten können der am 10.06.2011 verabschiedeten IDW-Verlautbarung IDW RS HFA 30 entnommen werden.

## Anlage zum Ausweis der HGB-Aufwandskomponenten zum 31.12.2014

### (1) Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB sind die Aufwendungen aus der Abzinsung in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" auszuweisen. Das Gesetz enthält keine Vorschrift darüber, wie der Zinsaufwand zu berechnen ist.

### (2) Verwendete Methode

In Anlehnung an die Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß IAS/IFRS wurden die Aufwendungen aus der Abzinsung (= Zinsaufwand) gemäß der folgenden Formel berechnet:

$[\text{Rückstellung (Jahresanfang)} - (50 \% \text{ der gezahlten Leistungen})] \times \text{Zinssatz (Jahresanfang)}$
---

Die gezahlten Leistungen ergeben sich aus den fälligen Jubiläumszuwendungen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres zzgl. der Arbeitgeberabgaben. Diejenigen Auswirkungen auf die Aufwendungen, die allein auf einer unterjährigen Veränderung des Zinssatzes beruhen, wurden den Personalaufwendungen zugerechnet (Ausweiswahlrecht).

### (3) Überleitung 01.01.2014 - 31.12.2014

Rückstellung zum 01.01.2014	41.394 EUR
+ Zinsaufwand	+ 1.873 EUR
- Gezahlte Leistungen	- 6.031 EUR
+/- Personalaufwand	+ 7.634 EUR
Rückstellung zum 31.12.2014	44.870 EUR

Der Zinssatz (Jahresanfang) betrug 4,88 % jährlich.

# Auftragsbedingungen zur Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten

---

## 1. Auftragsgegenstand

1.1 Der Auftraggeber beauftragt die Clever Software GmbH mit der Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

1.2 Die Clever Software GmbH leistet keine Rechts- bzw. Steuerberatung.

1.3 Die Clever Software GmbH ist berechtigt, sich zur Erstellung des Gutachtens und der notwendigen versicherungsmathematischen Berechnungen sachverständiger Dritter zu bedienen.

1.4 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Clever Software GmbH ihn als Referenzkunden benennt.

## 2. Vergütung

Die Höhe der Vergütung wird vor Erstellung des Gutachtens zwischen dem Auftraggeber und der Clever Software GmbH vereinbart. Sie wird mit der Übergabe des vollständigen Gutachtens fällig.

## 3. Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber wird der Clever Software GmbH alle zur Erstellung des Gutachtens erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten auf erste Anfrage hin vollständig zur Verfügung stellen.

3.2 Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Eine Überprüfung dieser Daten und Informationen durch die Clever Software GmbH findet nicht statt.

3.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Clever Software GmbH bei der Erfüllung ihrer vertraglich vereinbarten Leistungen nach Kräften zu unterstützen.

## 4. Pflichten der Clever Software GmbH

4.1 Die Clever Software GmbH ist verpflichtet, das Gutachten gemäß den Vorgaben des Auftraggebers, den gesetzlichen Vorschriften und der diesbezüglichen Rechtsprechung zu erstellen.

4.2 Die Clever Software GmbH wird über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Beauftragung durch den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen bewahren (siehe auch Punkt 1).

4.3 Die Clever Software GmbH darf ihr anvertraute Unterlagen des Auftraggebers nicht an Dritte weiterleiten, außer sie ist dazu rechtlich verpflichtet oder vom Auftraggeber ermächtigt worden (siehe auch Punkt 1).

4.4 Die Clever Software GmbH ist verpflichtet, die ihr anvertrauten Daten des Auftraggebers zur Erfüllung des Vertrages zu verarbeiten bzw. durch Dritte, die ebenfalls dem Datenschutz und der Verschwiegenheit verpflichtet sind, verarbeiten zu lassen.

## 5. Gewährleistung und Haftung

5.1 Die Clever Software GmbH gewährleistet die ordnungsgemäße Berechnung der beauftragten versicherungsmathematischen Berechnungen auf Basis der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten.

5.2 Die Clever Software GmbH übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber geliefer-

ten berechnungsrelevanten Daten. Dies gilt auch dann, wenn die Clever Software GmbH in Einzelfällen berechnungsrelevante Daten hinterfragt oder entsprechende vertragliche Grundlagen (Betriebsvereinbarungen, Versorgungsurkunden, etc.) zur Einsicht erhält.

5.3 Im Falle eines Mangels ist die Clever Software GmbH zur zweimaligen Nachbesserung berechtigt.

5.4 Die Clever Software GmbH haftet nicht für mangelhafte Leistungen, soweit der Mangel auf unvollständigen oder fehlerhaften Daten beruht, die vom Auftraggeber vertragsgemäß bereitgestellt wurden. Weist die Clever Software GmbH nach, dass Daten fehlerhaft waren, obliegt dem Auftraggeber der Beweis, dass das mangelhafte Rechenergebnis nicht auf diesem Mangel beruht.

5.5 Die Clever Software GmbH haftet dem Auftraggeber bei einer Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht durch ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

5.6 Die Haftung der Clever Software GmbH auf Ersatz des vertragstypischen Schadens ist summenmäßig für Schadenersatzansprüche jeder Art bei einem vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf 50.000 € beschränkt. Dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

5.7 Ein einzelner Schadensfall ist auch bei einem aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schaden gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

## 6. Salvatorische Klausel

6.1 Die Auftragsbedingungen enthalten alle zwischen den Parteien getroffenen Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

6.2 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Formerfordernis.

6.3 Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen nicht als wirksam oder durchführbar erweisen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden etwa unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten entspricht und dem Inhalt der zu ersetzenden Bestimmungen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, wenn ergänzungsbedürftige Lücken des Vertrages hervortreten.

## 7. Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist das Amts- bzw. Landgericht Augsburg zuständig.